

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Betreuung und Beschulung von Flüchtlingskindern an ukrainischen Vorstellungen orientieren**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. der Krieg in der Ukraine eine humanitäre Katastrophe verursacht, in deren Folge viele Ukrainer auf der Suche nach Schutz zu uns kommen;
  2. über ein Drittel der in Deutschland ankommenden ukrainischen Kriegsflüchtlinge Kinder und Jugendliche sind, für die eine bedarfsgerechte Betreuung und schulische Bildung sichergestellt werden müssen;
  3. das Thüringer Bildungssystem infolge des Lehrermangels sowie aufgrund der Corona-Maßnahmenpolitik bereits seit längerer Zeit am Rande der Belastungsgrenze steht;
  4. Beschulung und Betreuung ukrainischer Flüchtlingskinder in Thüringen daran ausgerichtet sein müssen, dass sich die ukrainischen Flüchtlinge nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und nach Kriegsende in ihre Heimat zurückkehren werden;
  5. für die ukrainischen Flüchtlingskinder eine Kontinuität ihrer Bildung an erster Stelle stehen muss und deswegen der Unterricht in ihrer Heimatsprache und auf der Grundlage der ukrainischen Lehrpläne erfolgen sollte.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass
  1. Berufsabschlüsse ukrainischer Lehrkräfte und Erzieher unbürokratisch und schnell anerkannt werden, um diesen Personen einen schnellen Einsatz in der Beschulung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlingskinder in Thüringen zu ermöglichen;
  2. die Beschulung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlingskinder in separaten Klassen oder Gruppen in ihrer Heimatsprache erfolgt;
  3. für ukrainische Flüchtlingskinder die Festlegung auf das deutsche Curriculum aufgehoben und ihnen eine Beschulung nach den Lehrplänen ihres Heimatlandes ermöglicht wird;
  4. den ukrainischen Flüchtlingskindern durch Sprachkurse der Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht wird;
  5. ukrainischen Flüchtlingskindern ein fakultativer Übergang in eine deutsche Regelklasse nur bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse ermöglicht wird;
  6. für die Unterrichtung der ukrainischen Flüchtlingskinder die digitalen Lernmaterialien und die Lernplattform, die im Zuge der Co-

- rona-Pandemie in der Ukraine eingesetzt wurden, in Thüringen genutzt werden;
7. den ukrainischen Flüchtlingskindern leihweise digitale Endgeräte für den Online-Unterricht bereitgestellt werden, um die ukrainische Lernplattform nutzen zu können;
  8. die Betreuung ukrainischer Flüchtlingskinder in Thüringer Kindergärten nicht zu einer Verschlechterung des Betreuungsschlüssels der Einrichtungen führt;
  9. die Kosten, die durch die Betreuung und das schulische Angebot für die ukrainischen Flüchtlingskinder den Kommunen und Schulträgern entstehen, durch das Land getragen werden.

**Begründung:**

Ein Konzept zur Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern muss die Bedürfnisse der Schüler und die bildungspolitischen Standards der Ukraine zur Grundlage haben. Die Ukraine ist eine stolze Nation, die um Unabhängigkeit kämpft und ihre Eigenständigkeit behaupten will. Dies betonte im März 2022 die ukrainische Generalkonsulin bei der deutschen Kultusministerkonferenz. Ausdrücklich lehnte sie dabei Integration der ukrainischen Kinder in das deutsche Bildungssystem ab.

Auf Grund des seit Jahren zu beklagenden gravierenden Lehrermangels kann schon jetzt der reguläre Unterricht an Thüringer Schulen nicht immer sichergestellt werden. Dies spiegelt sich unter anderem im seit Jahren hohen Unterrichtsausfall. Im Bereich der Kindergärten ist die Personalsituation kaum weniger problematisch: Betreuungsschlüssel und die Betreuungszeiten können vielfach kaum abgedeckt werden. Diese Lage an den Schulen und in den Betreuungseinrichtungen würde durch die Aufnahme von tausenden Kindern und Jugendlichen in unsere Schulen und Kindergärten dramatisch verschärft.

Anders als bei der Masseneinwanderung der Jahre seit 2015 handelt es sich heute überwiegend um Kriegsflüchtlinge, die nicht in Deutschland bleiben, sondern nach Kriegsende in ihre Heimat zurückkehren werden. Die ukrainischen Kinder und Jugendlichen halten sich absehbar nur vorübergehend in Deutschland auf. Es ist deswegen wichtig, auf die Kontinuität ihrer Bildung und Betreuung zu achten. Eine Beschulung und Betreuung sollte deswegen in ukrainischer Sprache und anhand der ukrainischen Lehrpläne erfolgen. Da die Ukraine über eine gut funktionierende Online-Lernplattform verfügt, auf die zurückgegriffen werden kann, besteht hier bereits eine Infrastruktur, auf der sich gut aufbauen lässt. Unter den Flüchtlingen aus der Ukraine befinden sich Lehrer und Erzieher, deren Berufsabschlüsse und Lehrbefähigungen schnellstmöglich anerkannt werden müssen, damit sie für die Betreuung der ukrainischen Kinder eingesetzt werden können.

Für die Fraktion:

Braga